



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2021/0081/1	07.06.2021	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	17.06.2021	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Teil A) Beschlüsse

Tarif 2022

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der Umsetzung der VRR-Tarifmaßnahme 2022 wie folgt zuzustimmen:

- Lineare Tarifentwicklung gemäß Tischvorlage: Mit Wirkung zum 01.01.2022 wird die Zustimmung für die als Tischvorlage vorgelegte Preisübersicht im Rahmen einer moderaten Tarifentwicklung mit 1,7% gem. Punkt 1) dieser Vorlage gegeben. Das Abo-Segment wird hierbei prozentual weniger stark erhöht als das Gelegenheitssegment und Monatstickets.
- Strukturelle Tarifentwicklung: Die Einführung eines FlexTicket für Einzelkund*innen mit 2 Modellen (mit/ohne Fahrradmitnahme) als ausschließlich digitale Abo-Variante. Im Juni-Sitzungsblock wird ein Grundsatzbeschluss – konkrete Ausgestaltung bis zum September-Sitzungsblock – zu folgenden Eckpunkten gefasst (vgl. S. 4, Tabelle 1):
 - Grundpreise jeweils unter 5,00 € und 10,00 €
 - Rabatthöhen zwischen 20 – 35%

- flexible Preisstufenwahl
- monatliche Kündbarkeit
- Einführung: 01.01.22 bis spätestens 01.03.22

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Weiterentwicklung des VRR-Tarifs ist in den letzten Jahren einerseits gekennzeichnet durch lineare Erhöhung für alle Tarifbestandteile und andererseits durch verschiedene strukturelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Tarifsegmente.

Die im Jahr 2020 umgesetzte Absenkung der MwSt. von 7% auf 5% wurde an die Kund*innen weitergegeben und zum 31.12.2021, im Einklang mit den Bundesvorgaben, wieder zurückgenommen. Eine weitergehende Tarifentwicklung wurde für das Jahr 2021 – mit der Ausnahme der Umsetzung der NRW SchülerfahrkostenVO – nicht beschlossen.

Zentrale Themen für den VRR-Verwaltung und die VRR-Verkehrsunternehmen sind aktuell die Rückgewinnung der Fahrgäste und die Wiederherstellung des verloren gegangenen Vertrauens in den ÖPNV. Während die Umsatzrückgänge zu Beginn der Pandemie bei den Gelegenheits*innen am stärksten zu verzeichnen waren, so hat sich der Rückgang im Stammkundensegment im Jahr 2021 leider beschleunigt. Es ist zu erwarten, dass mit Rückkehr des öffentlichen Lebens zur Normalität auch die Fahrtanlässe zunehmen und eine natürliche Rückkehr der Kund*innen im Gelegenheitssegment wieder erfolgt. Im Berufsleben ist durch z.T. neu gelagerte Arbeitszeitmodelle ein nachhaltig geänderter Bedarf zu erwarten, der tarifliche Angebote erfordert. Hierzu führt der VRR mit den IHK im Verbundraum Rhein Ruhr eine vertiefende Marktforschung durch.

Ein wesentlicher Baustein für die Nutzung des ÖV während der Pandemie leistet die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots im ÖSPV und SPNV. Die Tarifeinnahmen – und damit der Beitrag der Fahrgäste – stellt u.a. weiterhin eine wesentliche Ertragssäule der Branche dar und soll auch in der aktuellen Situation und mit Blick auf das Jahr 2022 seinen Beitrag zur Ertragslage leisten.

Ziel der VRR-Tarifentwicklung ist es, eine Verbesserung der Kundenakzeptanz bei Gelegenheitskund*innen mittels eTarif, Tarifflexibilisierung durch veränderte Nutzungshäufigkeit – insbesondere mit Blick auf die zukünftige Gestaltung von Vielfahrer-Angeboten – sowie eine moderate Verbesserung der Tarifergiebigkeit zur Stabilisierung des Leistungsangebots im VRR zu erwirken.

- **Lineare Tarifentwicklung**

Der VRR-Tarif soll eine kontinuierliche Preisentwicklung im klassischen Tarif wieder aufnehmen. Bei der Betrachtung der anderen NRW-Verbünde zeigte sich, dass verschiedene Erhöhungsmaße in NRW in den Jahren 2020 und 2021 verglichen mit dem VRR (mit/ ohne Preis-anpassung) nicht zu signifikanten Kundenabwanderungen in diesem Zeitraum geführt haben.

Die geplante Einführung der eTarife im VRR und in NRW zum Jahresende 2021 stellt einen wesentlichen Meilenstein der strategischen VRR-Tarifentwicklung dar. Aus diesem Grund schlägt der VRR Preisstabilität für den VRR eTarif für das Jahr 2022 vor.

Der klassische Tarif hat zum 01.01.2021 keine Preisanpassung erfahren, sodass der VRR eine moderate Preisfortschreitung mit einem gemittelten Erhöhungsmaß von 1,7% linear über alle Tarifprodukte zum 01.01.2022 vorschlägt. Hierbei werden die Abos weniger erhöht als das Gelegenheitssegment.

Im Rahmen des linearen Erhöhungsmaßes werden folgende Segmente erhöht:

- Leicht unterdurchschnittlich werden erhöht:
 - Alle regulären Einzelkunden-Abonnements (z.B. Ticket1000/2000)
 - SozialTicket
 - JobTickets (FirmenTicket, 100/100-Modell)
- EinzelTicket Erwachsene: Im Bereich des Gelegenheitssegments ist durch den vertriebsseitig erforderlichen 10 Ct.-Schritt die Erhöhung um 10 Ct vorgesehen. Das EinzelTicket war 3 Jahre lang preisstabil.
- SemesterTicket und SchokoTicket Schulträger, BärenTicket im gewichteten Mittel um 1,7 %

Keine Preismaßnahme ist vorgesehen bei:

- EinzelTicket Kinder bei 1,70 €
- On-Demand Verkehren
- SchokoTicket 1. und 2. Kind, Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schüler*innen

Die Preistabelle zum 01.01.2022 befindet sich aktuell in Erstellung und wird als Tischvorlage im Ausschuss für Tarif und Marketing vorgelegt.

Die prognostizierten Mehreinnahmen werden beeinflusst durch die Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens und die weitere Entwicklung der Pandemielage, ergeben sich durch die Anwendung der oben beschriebenen Erhöhungsmaße und werden aktuell i.H.v. ca. 15-17

Mio. EUR für das Jahr 2022 erwartet. Trotz einer intensiven Kundenbindung und -rückgewinnung und der angestrebten Tarifentwicklung zum 01.01.2022 bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke im Jahr 2022/23 bestehen. Aus diesem Grund wird der VRR mit den anderen Verbänden in NRW eine NRW-weite Einnahmeprogno­se für die Jahre 2022 ff. erstellen.

Um das kundenseitige Akzeptanz in den ÖPNV zurückzugewinnen, planen die VRR-Verwaltung und die VRR-Verkehrsunternehmen bereits seit Jahresbeginn 2021 verschiedene Kundenbindungs- und -rückgewinnungsmaßnahmen (z.B. Sommerferienaktion NRW 2021, DeutschlandAbo, ÖPNV-Imagekampagne), die ab Sommer 2021 in die Umsetzung gehen sollen (wenn es das Pandemiegesehehen zulässt).

- **Strukturelle Tarifentwicklung**

Die linearen Maßnahmen werden um strukturelle Maßnahmen ergänzt:

- FlexTicket für Einzelkund*innen

Das Portfolio soll um das FlexTicket für Einzelkund*innen erweitert werden, welches dem kundenseitigen Wunsch nach Flexibilität im ÖPNV-Abonnement nachkommt. Zwei Modelle für FlexTicket für Einzelkund*innen wurden diskutiert:

Modell	Grundbetrag	Rabatt auf Einzel Tickets	Abo	digital	Flexible PST-Wahl	Fahrradmitnahme	Kündigung
FlexTicket 1	< 5,00 €	20-25%	✓	✓	✓	20-25 % Rabatt	mtl. Kündigungsfrist
FlexTicket 2	< 10,00 €	30-35%	✓	✓	✓	✓	mtl. Kündigungsfrist

Tabelle 1 Eckpunkte FlexTicket

Beide Modelle sind als flexibles Abonnement-Produkt definiert und arbeiten mit den Komponenten „Grundbetrag“ plus anschließenden Zugriff auf „rabattierte EinzelTickets“. Das 1. Modell bietet neben dem Rabatt von 20-25% auf EinzelTickets auch einen Rabatt von 20%-25% auf FahrradTickets. Beim 2. Modell ergibt sich durch den höheren Grundbetrag ein höherer Rabatt von 30-35% und eine gratis Fahrradmitnahme. Kund*innen können bei der Wahl der jeweiligen EinzelTickets ihre Preisstufe flexibel wählen. Es gibt eine monatliche Kündigungsfrist. Beide Modelle werden rein digital verfügbar sein.

Die Höhe des Grundbetrages und des gewährten Rabattes werden in den VRR-Fachgremien erarbeitet und im September-Sitzungsblock zur Entscheidung vorgelegt. Die Einführung des

FlexTickets soll zum 01.01.2022 erfolgen (spätestens 01.03.2022). Um den Einführungszeitpunkt zu realisieren, dient dieser Grundsatzbeschluss als Basis zur Beauftragung des technischen Dienstleisters. Da der zeitnahen Umsetzung des FlexTicket eine höhere Priorität als gewisse tarifliche Eigenschaften eingeräumt wird, soll vorerst auf die Einführung eines 24h-Deckels verzichtet werden. Ein potenzieller Preisdeckel wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.

Des Weiteren soll gleichzeitig zur Einführung des FlexTicket das 10erTicket wegfallen, da die Zielgruppe sich teilweise überschneidet, das FlexTicket jedoch als attraktiver und zielgruppengerecht eingestuft wird.

- eTarif

Nach der Einführung eines landesweiten eTarifs ist dieser konzeptionell weiter zu denken, z.B. in Verbindung mit bestehenden Abonnements. Bei der Weiterentwicklung soll die NRW-Einheitlichkeit berücksichtigt werden.